

Die Finanzverwaltung des Landes Baden-Württemberg
sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt für

die Finanzämter, insbesondere für die Dienstorte
**Tübingen, Reutlingen, Bad Urach, Heilbronn, Karlsruhe, Ettlingen,
Freiburg, Emmendingen und/oder Offenburg,**
mehrere

Bachelor oder Master bzw. Diplom-Ingenieurinnen/Diplom-Ingenieure
der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Vermessungswesen,
Immobilienwirtschaft oder vergleichbare Qualifikation
als
Bausachverständige (w/m/d) für Grundstücksbewertungen

Beste Entwicklungsmöglichkeiten, vielseitige Fachthemen und interdisziplinäre Herausforderungen: Die Finanzverwaltung Baden-Württembergs ist modern und effizient aufgestellt. Wer hier arbeitet, übernimmt täglich Verantwortung, analysiert finanzwirtschaftliche Zusammenhänge, löst knifflige steuerrelevante Bewertungsfragen.

Für Sie bedeutet das: Sie sammeln in verschiedenen Aufgabenbereichen wertvolle Erfahrungen und entwickeln sich so zum Spezialisten der Immobilienbewertung im steuerlichen Kontext.

An der Spitze der Finanzverwaltung des Landes Baden-Württemberg steht das Ministerium für Finanzen in Stuttgart. Die Oberfinanzdirektion in Karlsruhe kümmert sich mit 65 Finanzämtern um die gerechte und gleichmäßige Festsetzung und Erhebung von Steuern.

Dabei unterstützen **35 Bausachverständige** in vier Regionalteams die Finanzämter in allen grundstücks- und immobilienbezogenen Bewertungsaufgaben und Fragestellungen.

Werden Sie Teil unseres Teams! Wir freuen uns auf Sie!

Aufgabenschwerpunkte:

- Prüfen von Verkehrswertgutachten externer Gutachter
- Erstellen von Wertermittlungen
- Erarbeitung von baufachlichen Stellungnahmen
- Beurteilung von baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Steuerrecht
- Mitwirkung bei der Grundsteuerbewertung

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium (HS/FH/DH/TH/Uni) der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Vermessungswesen oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse in der Grundstücks- und Immobilienbewertung
- Selbständige, verantwortungsbewusste und zielorientierte Arbeitsweise
- Aufgeschlossenheit gegenüber den Belangen des Steuerrechts
- Idealerweise Berufserfahrung
- Bereitschaft zu gelegentlicher Reisetätigkeit

Wir bieten:

- Vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- Individuelle Einarbeitung und Entwicklungsperspektive
- Erwerb von umfassenden Kenntnissen in Lehrgängen und Praxisstationen im Fachgebiet der steuerrechtlichen Grundstücksbewertung sowie zu vielfältigen beruflichen Themen
- Sicheres Arbeitsverhältnis mit flexiblen und familiengerechten Arbeitszeiten
- Bezuschusstes Jobticket BW
- Betriebliche Altersvorsorge (VBL)

Für das Beschäftigungsverhältnis gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Einstellung erfolgt in Entgeltgruppe 10 TV-L. Nach erfolgreicher Einarbeitungszeit erfolgt die Vergütung nach Entgeltgruppe 11 TV-L.

Eine Verbeamtung kann bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen in Aussicht gestellt werden. Der Einsatz erfolgt auf einem nach Besoldungsgruppe A12 bewerteten Dienstposten.

Für eintägige Dienstreisen ist ggf. der Einsatz eines privaten Pkw und Führerschein der Klasse B erforderlich.

Nähere Einzelheiten über die Art der Tätigkeit können bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Herr Hoffmann (0721 / 926 – 4746) und Frau Reus (0721 / 926 – 9217) erfragt werden.

Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Befähigung und entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar. In Durchführung des Chancengleichheitsgesetzes werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an:

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Paul Hoffmann

Moltkestraße 50

76133 Karlsruhe

oder

per Mail: bsv-bewerbung@ofdka.bwl.de

Aus Sicherheitsgründen werden ausschließlich E-Mail-Anhänge im PDF-Format akzeptiert. Sonstige Datei-Formate, wie. z. B Word oder ZIP werden ungeöffnet gelöscht.

Hinweis zum Datenschutz: Zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten entsprechend Art. 88 Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 36 LDSG und § 3 Abs. 6 TV-L zu Zwecken des Bewerberverfahrens verwendet.

